

# Infektionsschutz-Maßnahmen beim Gleitschirm- und Hängegleiter-Flugsport

## DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



### Durchführung Gleitschirm- und Hängegleiterfliegen

**Um eine zusätzliche Belastung von Rettungsorganisationen und Krankenhäusern zu verhindern, muss die Risikominimierung und die Unfallprävention noch stärker als sonst absolute Priorität haben!**

**Pilotinnen und Piloten mit Erkältungs-Symptomen bleiben zuhause!**

### An Start- und Landeplätzen

- Vorkehrungen gegen Überfüllung des Fluggeländes treffen (z.B. Beschränkung der Piloten-Anzahl, Einteilung von Startleitern).
- Vorkehrungen zur Lenkung der Piloten an Start- und Landeplätzen z.B. durch markierte Warte-, Aufbau- und Startzonen (am Landeplatz Lande- und Abbauzone).
- Verpflichtender Eintrag der Piloten in die Startliste (Name, Uhrzeit).
- Einhalten des Mindestabstands von 2 m auch bei Partnercheck, Liegeprobe, etc.
- Bei Anwesenheit anderer Personen Mund- und Nasenschutz bereithalten und diesen tragen, wenn der Abstand von 2 m unterschritten werden muss.
- Zusätzlich Handschuhe anlegen, wenn andere Personen berührt werden müssen (z.B. bei notwendiger Starthilfe).

## Besondere Bedingungen für das Fluggelände Tafelbühl



Die Auffahrt zum Gfällhof ist nur für Vereinsmitglieder und genau zwei Piloten im Auto gestattet. Beide Piloten sind im Kartenregister am Säglplatz bei Entnahme einer Berechtigungskarte einzutragen. Im Fahrzeug muss MNS-Maske getragen werden. Wegen der knappen Ressourcen sind bevorzugt Vereinsmitglieder zu befördern.

Nur mit Berechtigungskarte darf das Fahrzeug auch auf dem Gfällhof-Gelände parken. Fahrzeuge ohne Berechtigungskarte müssen also wieder hinunter gefahren werden. Der Verein behält sich im Interesse der Geländeeigentümer entsprechende Kontrollen vor.

Auch beim Zurückholen der geparkten Fahrzeuge sind nur zwei Piloten und ein Familienmitglied von denen im Fahrzeug erlaubt.

Zur Verfolgbarkeit eventueller Infektionen sind die Aufenthalte an den Startplätzen zu dokumentieren. Das erfolgt durch die Eintragungen im Kartenregister am Säglplatz. Personen, die sich nicht im Kartenregister eingetragen haben, melden sich in der WhatsApp-Gruppe *FlugbuchTb* oder mit Email an *FlugbuchTb@gsc-lenticularis.de*.